



Verfügung vom **22. Juni 2000**

B 2

Gemeinde Grüningen

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Stägacherstrasse (alt Industriestrasse) und in der Gass, Abschnitt Niederwisstrasse bis Unterzelg
Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien in der Gass, Abschnitt Binzikerstrasse S-2 bis Stägacherstrasse**

Der Gemeinderat Grüningen hat mit Beschluss vom 14. September 1999 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1862/1965 an der Stägacherstrasse (alt Industriestrasse) und in der Gass, Abschnitt Niederwisstrasse bis Unterzelg teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4831/1966 in der Gass, Abschnitt Binzikerstrasse S-2 bis Stägacherstrasse ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Grüningen vom 14. September 1999 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Stägacherstrasse (alt Industriestrasse) und in der Gass, Abschnitt Niederwisstrasse bis Unterzelg sowie die ersatzlose Aufhebung der Verkehrsbaulinien in der Gass, Abschnitt Binzikerstrasse S-2 bis Stägacherstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Grüningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Grüningen, 8627 Grüningen (unter Rücksendung von zwei Planmappen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; **Planarchiv** (unter Beilage einer Planmappe mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **22. Juni 2000**

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich